

09.08.2012

Drucksache 109/12

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2012

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und	25.09.2012	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	29.10.2012	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Rainer Stratmann		

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01.	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft, Budgetierung

Haushaltsjahr	2012	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Begründung der Vorlage

Vorbemerkungen:

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2012 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2012** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag 30.06.2012 ergibt sich für den Kreis Unna in acht Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zur Zeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung von rd. 652 T€** dar.

Sofern nicht benötigte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verbesserung des Jahresergebnisses eingesetzt werden können, ergibt sich rechnerisch ein positiver Saldo von rd. 1.900 T€.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von sechs Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

1. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt	-	500
01 Zentrale Verwaltung	1.641	-
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-
36 Straßenverkehr	-	235
40 Schulen und Bildung	-	-
41 Kultur	-	-
50 Arbeit und Soziales	-	921
51 Familie und Jugend	657	-
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	20	-
60 Bauen	-	-
62 Vermessung und Kataster	-	30
69 Natur und Umwelt	20	-
Summe	2.338	1.686
Saldo	652	

Personalaufwendungen

Im Haushaltsansatz wurde eine tarifbedingte Steigerung der Personalaufwendungen um 2,0 v.H. zum 01.03.2012 eingeplant. Tatsächlich wurde von den Tarifvertragsparteien eine Steigerung von 3,5 v.H. sowie eine Einmalzahlung von 300 € für bestimmte Tarifgruppen vereinbart. Gegenüber der Planung ergeben sich hieraus Mehraufwendungen von rd. **480 T€**. Hinzu kommen Mehraufwendungen, die insbesondere durch zusätzliche Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Jobcenter bedingt sind. Diese Mehraufwendungen sind jedoch bezogen auf den Gesamthaushalt weitgehend ergebnisneutral, da auch die im Budget 50 veranschlagten Erträge aus der Personal- und Gemeinkostenerstattung des Bundes entsprechend steigen.

Unter Berücksichtigung von Minderaufwendungen aus einem nicht umgesetzten Projekt sowie aus dem Ruhen von Arbeitsverträgen für den Schlachthof Lünen ist z.Zt. davon auszugehen, dass der geplante **Ansatz für Personalaufwendungen** für das Haushaltsjahr 2012 um rd. **500 T€** überschritten wird.

Durch erhebliche Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahresabschluss 2011 ist bezogen auf die Ansatzplanung des Haushaltsjahres 2012 ggf. ein Minderzuführungsbedarf zu erwarten. Im Laufe des Jahres soll dies durch ein ergänzendes Gutachten der Versorgungskasse geklärt werden.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012

Die Haushaltsplanung 2012 erfolgte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung auf der Basis der 1. Proberechnung zum Gesetzentwurf des GFG 2012.

Aufgrund der Auflösung des Landtages NRW und des Grundsatzes der Diskontinuität von Gesetzesvorhaben ist es erforderlich, das GFG 2012 erneut in das parlamentarische Beratungsverfahren einzubringen.

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen GFG gilt die Vorschrift des § 28 Abs. 7 GFG 2011, die nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage auch für Abschlagszahlungen im Jahr 2012 bildet. Es erfolgen vierteljährliche Abschlagszahlungen, die auf der Basis der bekannten Proberechnung zum Gesetzentwurf für das GFG 2012 errechnet worden sind. Diese Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt späterer Änderungen im GFG 2012, welches vom neu gewählten Landtag beraten und beschlossen werden muss. Die Ermächtigungsgrundlage (§ 28 Abs. 7 GFG 2011) gilt lediglich für die Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen sowie die Zweckpauschalen (Schul- / Bildungspauschale und Sportpauschale).

Hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen wird für den Kreis Unna davon ausgegangen, dass die geplanten Haushaltsansätze erreicht werden.

Umsetzung des Urteils zur Konnexität beim Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Zum Thema Belastungsausgleich für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (U3-Betreuung) konnte inzwischen eine grundsätzliche Einigung über die Berechnungsmodalitäten zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der zuständigen Ministerin erzielt werden.

Dabei wurden Eckpunkte erörtert, die Gegenstand langwieriger Verhandlungen der vergangenen Monate waren. Die besprochenen Eckpunkte stellen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen eine tragfähige Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren dar. Durch die Auflösung des Landtags verzögert sich die Neuregelung jedoch weiterhin. Es bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg ergeben werden.

Einheitslastenabrechnung

Im Verfassungsbeschwerdeverfahren von 91 Städten und Gemeinden gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) ist am 08.05.2012 eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen getroffen worden.

Der VerfGH hat das ELAG NRW wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Damit besteht für die Einheitslastenabrechnung zwischen Land und Kommunen seit dem Jahr 2006 keine Rechtsgrundlage mehr. Es wird davon ausgegangen, dass das Land eine Neuregelung anstrebt.

Der von der Bezirksregierung Arnsberg übersandte Bescheid vom 28.10.2011 über den endgültigen Abrechnungsbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 307.984,25 € wurde bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW unverzinslich gestundet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 wurde für den o.a. Betrag eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet. Bei einer positiven Entscheidung für die Kommunen wird die gebildete Rückstellung ertragswirksam aufgelöst und verbessert das Jahresergebnis 2012. Hier sind zunächst die Neuregelungen abzuwarten.

2. Finanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Straßenbaumaßnahmen entwickeln sich nach Mitteilung des Fachbereiches Bauen **nicht** planmäßig. Die insgesamt mit rd. 6,8 Mio. € geplanten Kosten für den „**Neubau der K 10n in Schwerte**“ (Investitions-Nr. 6002-07-07) werden sich voraussichtlich um ca. **520 T€** erhöhen. Darüber hinaus erhöhen sich die Kosten für die Baumaßnahme „**K27 Radweg Holzwickede**“ (Investitions-Nr. 6002-07-08) um rd. **120 T€**. Alle Mehrkosten können innerhalb des Budgets Bauen für das Haushaltsjahr 2012 finanziert werden.

Bei den übrigen investiven Maßnahmen in den Fachbereichen entwickeln sich die Ein- und Auszahlungen voraussichtlich im Wesentlichen planmäßig, so dass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplanes eingehalten werden.

1. Ergebnisplan

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		2.268	657	1, 2
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		100	70	3
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 KPB	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		2.368	727	
Saldo		1.641		

E 1 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

+ 2.268 T€

Die bisher erwartete Zuweisung in Höhe von **7,5 Mio. €** des Landes im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (**Wohngeldersparnis AG SGB II**) hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf nunmehr rd. **9,768 Mio. €** erhöht. Gegenüber der Planung ist eine Steigerung von rd. **2,268 Mio. €** eingetreten.

Die Zunahme resultiert zum einen aus der höheren Gesamtzuweisungssumme des Landes von rd. **354 Mio. €** - geplant waren zunächst **320 Mio. €** - und der für die Haushaltsplanung des Kreises Unna prognostizierten Gesamtbelastungssumme aller Kommunen in NRW für die Kosten der Unterkunft. Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2011 von **550 Mio. €** um rd. **22 Mio. €** auf rd. **537 Mio. €** gesunken. Der Kreis Unna hat – gegen den Landestrend – eine höhere Belastungssumme von **14,9 Mio. €** gegenüber 2011 in der Höhe von **13,2 Mio. €** zu verzeichnen. Bei der Haushaltsplanung 2012 des Kreises Unna war insgesamt von einer landesweiten Steigerung der Aufwendungen ausgegangen worden.

E 2 Budgetebene

TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 657 T€
---------	------------------------------------	-----------------

Im Budget 51 Familie und Jugend ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung um 657 T€. Entsprechend geringer werden die Erträge aus der Mehrbelastung zur Kreisumlage ausfallen. Die kreisangehörigen Kommunen, welche die Umlage an den Kreis abführen, müssen im genannten Umfang geringere Zahlungen leisten. So wird der Ertrag aus der Mehrbelastung zur Kreisumlage verringert.

E 3 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 007	Sonstige ordentliche Erträge	+ 100 T€
TEP 013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 50 T€
TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 20 T€

Auf Grund einer Umstellung im Mahnwesen wird mit Mehrerträgen (100 T€) bei den Mahngebühren gerechnet, korrespondierend dazu werden höhere Wertberichtigungen zu Forderungen (20 T€) erwartet.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung des Vollstreckungsaußendienstes auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden u.a. Kostenerstattungen für die Beschaffung von Schnittstellenlizenzen im Jahr 2012 anfallen, die bei der Planung nicht berücksichtigt waren.

Insgesamt ergibt sich im Budget 01 Zentrale Verwaltung eine **Verbesserung** um **1.641 T€**.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		75		1
36.02 Zulassungsstelle		80		2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung			390	3
Summe		155	390	
Saldo		-235		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 75 T€**

Aufgrund von Gebührenanpassungen an landes- oder bundesrechtliche Gebührenregelungen bzw. gesetzliche Neuregelungen sowie ansteigender Fallzahlen besonders im Bereich Fahreignung ist voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 75 T€ zu rechnen.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 80 T€**

In Folge steigender Fallzahlen insbesondere bei den Geschäftsvorfällen „Erstzulassung von Gebrauchtwagen“ sowie „Änderung und Ersatz“ ist voraussichtlich mit Mehrerträgen in Höhe von 80 T€ zu rechnen.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 80 T€**

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **- 320 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 10 T€**

Insbesondere die rückläufige Zahl der Fremdanzeigen und der Anzeigen der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung um 23,3% und 16,3% sind Ursache für eine voraussichtlich verminderte Ertragslage. Der Fallzahlenrückgang bei der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ist trotz nicht unerheblich angestiegener Nettoeinsatzzeiten (+ 11,2 v.H.), die auf eine weitere Verbesserung der Einsatzplanung zurückzuführen ist, festzustellen.

Soweit erkennbar ist diese Entwicklung – speziell in Bezug auf die eigene GÜ – auf vermehrte Kontrollen und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang zurück zu führen. Diese rückläufigen Fallzahlen führen auch zu einer Verringerung der Geschäftsaufwendungen um 10 T€.

Der Fachbereich reagiert auf die aufgezeigte Entwicklung mit dem Aussetzen der Nachbesetzung von zwei absehbar vakant werdenden Stellen in der Bußgeldstelle.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verschlechterung** um **235 T€**.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.00 Fachbereichsebene			83	1
50.01 Soziale Sicherung			263	2 - 5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit			575	6 - 8
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufg. des Schwerbehindertenrechts	X			
Summe		0	921	
Saldo		-921		

E 1 50.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 83 T€

Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW schreibt in § 7 die Umwandlung der **RAA** in **Kommunale Integrationszentren** fest. In diesem Zusammenhang ist im Vorjahr auch eine höhere Landesförderung für 2012 in Aussicht gestellt worden. Die Verabschiedung des Gesetzes wurde im vergangenen Jahr für den 01.01.2012 angekündigt, so dass schon bei der Haushaltsplanung 2012 für ein vollständiges Jahr von den höheren Förderungssätzen ausgegangen wurde.

Bedingt durch die damals nicht vorhersehbaren Neuwahlen des Landtages in Nordrhein-Westfalen sind die neuen Förderrichtlinien erst mit deutlicher Zeitverzögerung zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Zur Förderung treffen sie folgende neue Regelungen:

Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt je 50 T€ für zwei sozialpädagogische Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft sowie 20 T€ für 0,5 Verwaltungsassistenten, insgesamt 170 T€/Jahr.

Damit fällt die neue Förderung geringer aus als erwartet und sie greift erst sechs Monate später. In der Folge ist in 2012 mit Mindererträgen in Höhe von 83 T€ zu rechnen.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass durch die neue Förderung (170 T€) gegenüber der Förderregelung der Vorjahre (117 T€) zukünftig jährlich ein Mehrertrag in Höhe von 53 T€ entsteht.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 34 T€

Leistungen nach dem SGB XII

Im zweiten Quartal 2012 ist im Vergleich zum vorherigen Quartal ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen um 6,3 v.H. bei den Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** und damit auch bei den Aufwendungen festzustellen. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen bei den

einmaligen Bedarfen sowie auch bei den Bestattungskosten zu verzeichnen. Diesen Mehraufwendungen steht jedoch ein ebenso deutlicher Minderaufwand bei weiteren **Leistungen nach dem SGB XII**, insbesondere bei den Hilfen zur Gesundheit und der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, gegenüber. Wie der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, halten sich Mehr- und Minderaufwand in diesem Bereich nahezu die Waage:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2012 (T€)	Voraussichtliches Ergebnis 2012 (T€)	Mehr- / Minderaufwand (T€)
Hilfen zur Gesundheit	2.400	1.425	-975
Lfd. Hilfen z. Lebensunterhalt	2.300	1.940	-360
Einmalige Bedarfe	80	88	8
Hilfen zur Gesundheit (Del.)	30	4	-26
Weiterführung des Haushalts	30	12	-18
Bestattungskosten	300	335	35
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen (Del.)	30	10	-20
Leistungen der Grundsicherung	19.210	20.600	1.390
Insgesamt	24.380	24.414	-34

Insgesamt ist somit von Mehraufwendungen in Höhe von 34 T€ auszugehen.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 286 T€

Leistungen nach dem SGB II

Einem aktuellen Soll-Ist-Vergleich zufolge ist bei der Zielerreichung zum 30.06.2012 nahezu von einer „Punktlandung“ auszugehen. Alle kommunalen Leistungen (**laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung, sonstige einmalige Leistungen**) erreichen einen Betrag in Höhe von 42.628 T € und unterschreiten damit die Zielsumme für das 1. Halbjahr 2012 geringfügig um 0,7 v.H. = +286 T€. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Wert sogar um 2,1 v.H. unterschritten.

Ob die Plansumme 2012 auch zum Jahresende auskömmlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, ist aber zumindest aufgrund folgender Umstände mit Risiken verbunden:

- Nachdem im März 2011 mit 20.622 Bedarfsgemeinschaften ein Höchststand erreicht wurde, ist seitdem bis Dezember 2011 ein kontinuierlicher Rückgang auf 19.435 Bedarfsgemeinschaften (BG) zu verzeichnen gewesen. Seit dem Jahreswechsel hat die Anzahl der BGs monatlich allerdings wieder zugenommen und erreicht aktuell einen Stand im März 2012 von 19.945 (Anmerkung: Endgültige Werte haben eine Wartezeit von drei Monaten). Die Prognosen gehen von weiter steigenden Fallzahlen aus.
- Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Arbeitslosigkeit sowohl im SGB II- als auch im SGB XII-Bereich an. Die ansonsten übliche Frühjahrsbelebung ist ausgeblieben.
- Auch die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften ist deutlich zurückgegangen. Im Agenturbezirk Hamm ist z.B. der Stelleneingang im Juni 2012 auf den niedrigsten Stand seit Januar 2011 gefallen.
- Das Jobcenter hat insbesondere im IV. Quartal 2011 eine hohe Anzahl von Integration in den 1. Arbeitsmarkt erreicht. Ursächlich war insbesondere der Bedarf von Amazon durch den Ausbau des Logistikzentrums Werne. Es ist davon auszugehen, dass sich der Vermittlungserfolg in diesem Maße in 2012 nicht wiederholen lässt.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 515 T€

Leistungen nach dem SGB XII

Infolge eines weiteren Anstiegs der Fallzahlen bei den **Leistungen zur Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung** (Schulbegleitung, Begleitung bei Klassenfahrten, Busbegleitung) – bedingt durch eine verstärkte Beschulung von behinderten Kindern in Förderschulen – ist schon jetzt davon auszugehen, dass die voraussichtlichen Aufwendungen den Haushaltsansatz 2012 (1.040 T€) überschreiten. Aufgrund des bisherigen Rechnungsergebnisses ist zum Jahresende mit einer Gesamtsumme von 1.460 T€ zu rechnen, sodass Mehraufwendungen in Höhe von 420 T€ entstehen.

Weiter ist ein Anstieg der Kosten der heilpädagogischen Frühförderung von Kindern, die in Heilpädagogischen Praxen therapiert werden, zu verzeichnen. Voraussichtlich entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 95 T€. Dieser Anstieg ist sowohl durch die Anhebung der Vergütungssätze des Bundesverbandes der Heilpädagogen (BHP) als auch durch eine verstärkte Nachfrage von Therapieplätzen in diesen Praxen nach Änderung der Zugangssteuerung zu heilpädagogischen Frühförderleistungen bedingt.

Dagegen entwickeln sich die Kosten für heilpädagogische Maßnahmen in der Frühförderstelle planmäßig.

Insgesamt ist bei den Eingliederungshilfen von Mehraufwendungen in Höhe von 515 T€ auszugehen.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen und

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 1.290 T€

Von der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sind 9,4 % zur Deckung der Aufwendungen des **Bildungs- und Teilhabepaketes** einzusetzen. Da die tatsächliche Entwicklung der Kosten der Unterkunft und somit die kalkulierte Bundesbeteiligung den bisherigen Erwartungen entspricht, ist derzeit davon auszugehen, dass die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge in Höhe von 7,8 Mio. € erzielt werden.

Weiter ist im Berichtszeitraum festzustellen, dass die Aufwendungen für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kontinuierlich steigen. Dies ist auf offensive Werbeaktionen zurückzuführen (z.B. nochmaliges persönliches Anschreiben an alle Familien im SGB-II-Bezug, Internetauftritt, Radiowerbung, Plakate, Infobroschüre für Multiplikatoren). Dennoch kann nicht erwartet werden, dass die Haushaltsansätze ausgeschöpft werden. Aufgrund des bisherigen Rechnungsergebnisses und unter Berücksichtigung der Auszahlung des Schulbedarfs zum 01.08.2012 ist mit einem Minderaufwand in Höhe von **1.290 T€** zu rechnen.

Die überschüssigen Mittel des Vorjahres aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind im Kreishaushalt verblieben und haben zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2011 beigetragen. Ob der Bund dies auch für das Jahr 2012 akzeptiert, kann nicht ohne Weiteres unterstellt werden. Es gibt zumindest Diskussionen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Rückforderung nicht verbrauchter Mittel oder eine Verrechnung mit zustehenden Mitteln des Jahres 2013 geschaffen werden sollen.

Insofern wird der Minderaufwand hier zwar beschrieben, jedoch nicht in die Berechnung bezüglich der Veränderung der Ansätze bzw. einer Ergebnisprognose einbezogen.

Sofern die überschüssigen Mittel mit den Ansprüchen für das Haushaltsjahr 2013 verrechnet werden, sind sie im Wege einer passiven Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren und belasten des Jahresergebnis 2012.

E 6 50.02 Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

- 275 T€

An Investitionskostenüberschüssen für ambulante Pflegedienste ist für 2012 ein Haushaltsansatz von 1.600 T€ kalkuliert worden. Diese Plansumme ist im 1. Halbjahr mit einem tatsächlichen Aufwand von 1.757 T€ bereits überschritten worden. Ursächlich sind insbesondere Zuschüsse aus dem Vorjahr, deren Auszahlung sich aufgrund einer intensiven und arbeitsaufwendigen Prüfung in das Jahr 2012 verzögert hat. Desweiteren haben im laufenden Jahr 73 ambulante Pflegedienste – vier mehr als im Vorjahr – Investitionskostenzuschüsse beantragt.

Wenn auch das Gros der Zuschüsse ausgezahlt ist, so ist darauf hinzuweisen, dass sich noch 16 Pflegedienste in einer Intensivprüfung befinden. Diese haben vorab erst einen Abschlag in Höhe von 75 v.H. erhalten, sodass noch mit Nachzahlungen zu rechnen ist. Außerdem haben einige Pflegedienste zwar fristgerecht Anträge gestellt, bei denen allerdings noch das Testat eines Wirtschaftsprüfers fehlt. Auch diese Anträge ziehen nach Vervollständigung noch weitere Zuschüsse nach sich.

In der Summe entsteht gegenüber dem Haushaltsansatz voraussichtlich ein Mehraufwand in Höhe von 275 T€.

E 7 50.02 Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 400 T€

Für die ambulante Hilfe zur Pflege ist für das laufende Jahr ein Ansatz von 2.500 T€ eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich dagegen für das 1. Halbjahr erst auf 893 T€.

Bekanntlich hat der Kreis Unna mit Wirkung zum 01.01.2012 die Delegation auch von der Stadt Lünen zurückgenommen und damit die Gewährung der ambulanten Hilfe zur Pflege vollständig in die eigene Zuständigkeit übernommen. Dadurch sind eine einheitliche Vorgehensweise und gleichartige Entscheidungen für alle Kommunen gewährleistet. In der Folge sind Einzelfälle eingestellt und in vielen Fällen Leistungen gekürzt worden.

Demgegenüber sind mit der Einführung eines landesweiten Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege ab dem 01.07.2012 unweigerlich Kostensteigerungen verbunden (0,00279 € je abrechenbaren Punkt). Für verschiedene Pflege-Wohngemeinschaften ist der Abschluss einer Leistungs- und Qualitätsvereinbarung in der Endphase mit der Folge, dass rückwirkend Leistungen zu erbringen sind. Die aufgrund der äußerst angespannten Personalsituation im III. Quartal erfolgten Personalaufstockungen werden außerdem dafür sorgen, dass rückständige Anträge nach und nach aufgearbeitet werden und zusätzliche Leistungen nach sich ziehen.

Unter Abwägung aller Gesamtumstände ist davon auszugehen, dass mit einer Verbesserung in Höhe von 400 T€ gerechnet werden kann.

E 8 50.02 Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

015 Transferaufwendungen

- 700 T€

Der tatsächliche Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege liegt im 1. Halbjahr bei 6.300 T€, sodass bei einer Hochrechnung auf das gesamte Jahr 2012 von einem Fehlbetrag von 525 T€ auszugehen ist. Darüber hinaus sind folgende Entwicklungen kostensteigernd zu beachten:

- In der stationären Pflege werden die Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege über die Pflegesätze refinanziert. Für das 2. Halbjahr 2012 beträgt der landesweit einheitliche Umlagebetrag für die vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege berechnungstäglich 2,81 €.
- Es stehen noch über 400 Neuanträge zur Entscheidung an. Aufgrund der o.g. Personalaufstockungen werden diese jetzt nach und nach bearbeitet, die Entscheidungen werden zu weiteren Leistungsansprüchen führen.
- Im laufenden Jahr wurde das Altenzentrum Peter und Paul in Kamen-Methler mit 50 Plätzen in Betrieb genommen. Erfahrungsgemäß ist bzw. wird ein Teil der Bewohner hilfebedürftig und bezieht Transferleistungen des Kreises Unna.

Demgegenüber entwickeln sich die Aufwendungen beim Pflegegeld planmäßig. Gleichwohl gelten auch hier die zuvor skizzierten Aspekte für mögliche Kostensteigerungen.

Bei Abwägung aller Gesamtumstände ist von einer Verschlechterung in Höhe von 700 T€ auszugehen.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		217	30	1, 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		620	150	3, 4
Summe		837	180	
Saldo		657		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 170 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 47 T€

Aufgrund höherer Fallzahlen bei den stationären Hilfen fallen voraussichtlich auch **höhere Kostenerstattungen** an. Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 170 T€ gerechnet. Im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen wird zur Zeit mit Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt **127 T€** gerechnet, denen aber **Mehraufwendungen** in Höhe von **80 T€** im Bereich der Eingliederungshilfen gegenüber stehen. Insgesamt ist somit mit einer **Verbesserung** von **217 T€** zu rechnen.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 013 Transferaufwendungen	- 30 T€
------------------------------	----------------

In Folge von Zuständigkeitswechseln bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung müssen Kosten in Höhe von 30 T€ außerplanmäßig an andere Kommunen erstattet werden.

E 3 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 170 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 450 T€

Aufgrund der Ermittlung des Elternbeitragsausgleichs sowie der Festlegung der U3 Kinderpauschalen seitens des Landesjugendamtes ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von **170 T€**. Im Bereich der Kindertagespflege und -betreuung bleibt die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Plätze bzw. Stundenkontingente zur Zeit hinter der Planung zurück.

Die Antragszahlen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind ebenfalls rückläufig. Insgesamt ergibt sich so ein **Minderaufwand** von **450 T€**.

E 4	51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
	TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 50 T€
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 100 T€

Auf Grund sinkender Fallzahlen bei den Unterhaltsvorschussleistungen verringern sich die in diesem Zusammenhang von der Bezirksregierung Arnsberg geleisteten Abschlagszahlungen voraussichtlich um 50 T€. Hinzu kommen Mindererträge in Folge von geringeren Elternbeiträgen durch das beitragsfreie Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen. Insgesamt ist mit **Mindererträgen** von insgesamt 150 T€ gerechnet.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheit		10		1
53.04 Amtsärztlicher Dienst		10		2
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		20	0	
Saldo		20		

E 1 53.03 Kinder und Jugendgesundheitsdienst
TEP 006 Kostenerstattung und Kostenumlagen **+ 10 T€**

Laut Abschlagsbescheid des LWL vom 02.04.2012 wird die **Finanzierungsbeitrag** des Landes an der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle höher ausfallen als geplant.

E 2 53.04 Amtsärztlicher Dienst
TEP 006 Kostenerstattung und Kostenumlagen **+ 10 T€**

Die Ausgleichszahlungen des Landes zur Eingliederung der Versorgungsämter fallen höher aus als erwartet. Insgesamt wird daher mit Mehrerträgen in Höhe von 10 T€ gerechnet.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene			30	1
62.01 Vermessung und Raumbezug		120		2
62.02 Katasterführung			120	3
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe		120	150	
Saldo			-30	

E 1 62.00 Fachbereichsebene

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 30 T€

Durch die intensive Nutzung von „Vermessungsunterlagen online“, die nach der neuen Gebührenordnung kostenfrei bereitzustellen sind, wurden weniger Gebühreneinnahmen erzielt.

E 2 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 120 T€

Eine bereits in den Vorjahren gemessene Umlegung konnte in diesem Jahr abgerechnet werden.

E 3 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 120 T€

Es sind weniger Anträge auf die Übernahme von Teilungsvermessungen als im Vorjahr zu verzeichnen, die Erträge bleiben daher hinter den Planzahlen zurück.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00	X			
69.01	X			
69.02		20		1
69.03	X			
Summe		20		
Saldo		20		

E 1 69.02 Wasser und Boden

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 70 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 90 T€

Für die Maßnahme „Digitale Erfassung der Niederschlagswassereinleitung“ wurde für das Jahr 2012 ein Aufwand von 90 T€ sowie eine Zuwendung von 72 T€ geplant. Nachdem die Maßnahme schon im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, wird der Aufwand nicht mehr entstehen, weitere Zuwendungen werden daher ebenfalls nicht mehr erfolgen. Ein Teil der Zuwendungen für 2011 (2 T€) wurde erst im Jahr 2012 eingezahlt und als Ertrag verbucht. Insgesamt verringert sich der Aufwand daher um 90 T€, der Ertrag verringert sich um 70 T€. Im Saldo ergibt sich so eine **Verbesserung** um **20 T€**.

2. Finanzplan

Budget: 60 Bauen

60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 640 T€
	+ 640 T€

Die Ein- und Auszahlungen für investive Straßenbaumaßnahmen entwickeln sich nach Mitteilung des Fachbereichs Bauen **nicht** planmäßig. Die Kosten für die Maßnahme „**Neubau der K10n in Schwerte**“ (Investitions-Nr. 6002-07-07) erhöhen sich aus folgenden Gründen voraussichtlich um ca. **520 T€**:

An der neu errichteten Kreisverkehrsanlage der K10n in Schwerte befindet sich ein Mantelrohr DN 400 der Thyssengas GmbH. Die Umlegung der im Bereich der Kreisstraße auf rd. 120 m Länge überdeckten Leitung ist erforderlich, da das Mantelrohr gemäß Regelwerk auch künftig für betriebliche Arbeiten zugänglich sein muss. Verursacht wird die erforderliche Umlegung der Leitung durch den Bau der K10n. Die Notwendigkeit der Umlegung wurde der Thyssengas GmbH erst nach Prüfung der Ausführungspläne ersichtlich. Gemäß dem Rahmenvertrag sind die Kosten der Kreisstraßenkreuzung je zu 50 v.H. von der Thyssengas GmbH und dem Kreis Unna zu tragen. Der Anteil des Kreises Unna beläuft sich auf ein Kostenvolumen von ca. **272 T€** brutto.

Nach Baubeginn und erfolgter Freilegung zur Verlängerung einer die K10n kreuzenden Wasserrohrleitung DN 1000 der DEW 21 wurde im Anbindungsbereich ein Höhenversprung in der Rohrleitung von ca. 3,0 m festgestellt. Die vorgefundene Etage war aus den vorliegenden Plänen Jahrgang 1941 im festgestellten Umfang nicht berücksichtigt. Die geplante Vorgehensweise zur Anbindung der Entleerungsleitung konnte auf Grund des Höhenversprungs nicht realisiert werden. Eine Entleerung der Wasserrohrleitung 3 m höher wäre nicht möglich gewesen. Die zusätzlichen Arbeiten erhöhen die anfallenden Kosten um rd. **72 T€**.

Im Zuge der Bauabrechnung wurden Nachtragspositionen erforderlich, die nach Abzug von entfallenden Leistungen die Abrechnungssumme um rd. **70 T€** erhöhen. Wesentlicher Bestandteil war die Verlegung einer Wasserrohrleitung der Stadtwerke Schwerte, die aufgrund der Offenlegung des Lohbachs gedükkert werden musste. Zudem wurde in den vorhandenen Fahrbahnen trotz Bodengutachten deutlich mehr teerhaltiger Straßenaufbruch angetroffen, als die Voruntersuchungen ergeben haben.

Die Neubaumaßnahme beinhaltet den Bau von Lärmschutzwänden, die in Form einer Holzkonstruktion errichtet worden sind. Im Anschluss eines Hauses an der Einmündung K 10n/B 236 sowie im Bereich eines Gebäudes am Alter Dortmunder Weg wurde aus feuertechnischen Gründen die Errichtung einer massiven Wand erforderlich. Diese Wandkonstruktion wurde als Gabione ausgeführt. Die geänderte Bauweise erhöht die Kosten um rd. **50 T€**.

Mehrkosten in Höhe von weiteren **50 T€** ergaben sich aufgrund vertraglich vereinbarter Leistungen im Zuge des Grunderwerbes z.B. für die Neueinfriedung von Grundstücken, vermessungstechnischer Ausarbeitung, Baumfällungen, Neuanpflanzung und Verlegung zusätzlicher Zufahrten nach Grundstücksteilung.

Mit Ausnahme der Grunderwerbskosten ist davon auszugehen, dass auch die dargestellten Mehrkosten zu 65% förderfähig sind und im Rahmen der Beantragung der Zuweisungen nach dem GVFG abgerechnet werden können. Der neue Sachverhalt wird bei der Bildung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung eine Finanzierung im Rahmen der für das Budget 60 insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel dadurch möglich, dass in diesem Jahr nicht benötigte Mittel beim „**Neubau der K44 in Selm**“ (Investitions-Nr. 6002-09-05) vorübergehend zur Deckung eingesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2013 sind diese abgeführten Mittel jedoch wieder zusätzlich einzuplanen.

Zusammenstellung der zusätzlich benötigten Mittel:

Kostenbeteiligungen

Umlegung Gasleitung (Thyssengas) lt. Kostenvoranschlag	272 T€
Umbau DEW Wasserleitung DN 1000/800 lt. Kostenvoranschlag	72 T€

Nachtragspositionen

Umlegung Wasserleitung Stadtwerke Schwerte	70 T€
Nachtragsposition Bau von zwei Gabionenwänden als Lärmschutzwände (Kostenschätzung für ca. 40 m ²)	50 T€

Sonstige Kosten

Mehrkosten für die Durchführung von vereinbarten Leistungen im Zuge des Grunderwerbs	<u>50 T€</u>
Summe	514 T€

Darüber hinaus werden im Budget 60 für die Baumaßnahme „**K27 Radweg in Holzwickede**“ (Investitionsnummer 6002-07-08) **120 T€** benötigt. 55 T€ entfallen dabei auf Kosten für Grunderwerb im Rahmen der Baumaßnahme, rd. 65 T€ werden für Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Diese Kosten waren bisher nicht eingeplant.

Die Deckung der Kosten wird auch hier über in diesem Jahr nicht benötigte Mittel beim „**Neubau der K44 in Selm**“ (Investitions-Nr. 6002-09-05) realisiert. Die abgeführten Mittel sind für das Haushaltsjahr 2013 wieder zusätzlich einzuplanen.

Anlagen